

Niederschrift

über die

305. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 30. Januar 2017

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

stellv. Vorsitzender:

Herr BM Zwingel
Stadt Zirndorf

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:01 Uhr

Ende der Sitzung:

10:36 Uhr

Herr BM Zwingel eröffnet um 10:01 Uhr die 305. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und teilt mit, dass er heute die Sitzung leite, weil der Vorsitzende verhindert sei. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt insbesondere Herrn Christof Liebel, der jetzt offiziell die Aufgabe des Regionsbeauftragten wahrnehme. Seine Vorgängerin, Frau Asam, habe ihr zweites Kind bekommen und Elternzeit genommen. Der Planungsausschuss bekräftigt beide Mitteilungen durch Applaus.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 304. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Region Nürnberg vom 14.11.2016

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 304. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 14.11.2016 (Beilage 1).

Vor der Behandlung der Bauleitpläne erinnert Herr Maurer an das sogenannte Aischparkcenter in der Stadt Höchststadt a. d. Aisch. Der Planungsausschuss habe insoweit eine Reduzierung der Verkaufsflächen für erforderlich gehalten. Herr BM Brehm habe in der Sitzung vom 26.09.2016 diesbezüglich Einverständnis signalisiert, zugleich habe aber Einigkeit bestanden, dass die Umplanung zu keiner weiteren Zeitverzögerung führen dürfe. Zu den mittlerweile vorliegenden geänderten Plänen sei deshalb im Verwaltungswege mitgeteilt worden, dass keine Einwände mehr bestehen.

TOP 2 Stellungnahmen zu Bauleitplänen:

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte trägt Herr Maurer den Sachverhalt vor und übernimmt die Empfehlungen des Regionsbeauftragten:

**TOP 2.1 Räumliche Teiländerung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan;
Gemeinde Hemhofen, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

**TOP 2.2 Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan;
Markt Weisendorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

**TOP 2.3 Siebte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie Erste Änderung des Bebauungsplans „Ortskern“ mit integriertem Grünordnungsplan;
Markt Ammerndorf, Landkreis Fürth**

**TOP 3 Vollzug der Naturschutzgesetze (BNatSchG und BayNatSchG);
Verfahren zur Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet (früher „Schutzzone“) des „Naturparks Steigerwald“ im Bereich der Gemeinden Lonnerstadt, Vestenbergsgreuth und Wachenroth, Landkreis Erlangen-Höchstadt;
Landratsamt Erlangen-Höchstadt**

**TOP 4 27. Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord
Neufassung des Kapitels B IX „Verkehr“ (bisher „Verkehr und Nachrichtenwesen“);
Regierung der Oberpfalz**

Es folgen keine Wortmeldungen.

Die jeweiligen Stellungnahmen des Regionsbeauftragten werden **einstimmig** beschlossen (Beilagen 2.1 bis 4).

TOP 5 Ergebnisse zur Umfrage „Sozialer Wohnungsbau“

Herr Maurer erwähnt vorab, dass der Punkt schon mehrmals auf der Tagesordnung gestanden habe. In der Sitzung vom Juli 2016 hätten die Ausschussmitglieder anlässlich der Behandlung von Vorhaben in Nürnberg und in der Gemeinde Röttenbach im Landkreis Roth angeregt, mittels einer kleinen Umfrage Hintergrundinformationen darüber zu erhalten, wo sozialer Wohnungsbau in welchem Umfang stattfindet. In der Septembersitzung sei der Inhalt der Umfrage konkretisiert worden. Außerdem habe Herr Müller von der Höheren Landesplanungsbehörde die Aussagen des Landesentwicklungsprogramms zur Siedlungsstruktur vorgestellt. In der Novembersitzung habe Herr Liebel über die frisch eingetroffenen Ergebnisse der Umfrage bereits kurz berichtet und werde nun die Einzelheiten in einer Präsentation darlegen.

Herr Maurer kündigt bei dieser Gelegenheit an, dass es eine weitere Umfrage geben werde, mit der Informationen zur Grundausstattung der Gemeinden als Grundlage für künftige Regionalplanfortschreibungen gewonnen werden sollen. Abgefragt würden dabei lediglich Kennzahlen, Strukturen und Infrastruktur-Ausstattungen der Gemeinden unterhalb der Mittelzentren, die nicht über die amtlichen Erhebungen und Statistiken erfasst seien.

Herr Liebel trägt seine Präsentation vor (Beilage 5.1).

Herr Maurer erinnert noch daran, dass in die Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsprogramms die Anregung aufgenommen worden sei, für Städte oder Verdichtungsräume, die derzeit vor besonderen Herausforderungen stehen, eine eigene Raum- oder Förderkategorie einzuführen. Im Übrigen habe Herr Oberbürgermeister Thürauf in den vorangegangenen Sitzungen geäußert, dass die Ergebnisse der Umfrage Gegenstand der sogenannten 4+4-Gespräche (also zwischen den vier Landkreisen und den vier kreisfreien Städten) sein könnten. In jedem Fall kämen sie aber als erste Erkenntnisquelle für die Fortschreibung des entsprechenden Regionalplankapitels in Betracht.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Ausführungen des Geschäftsführers und des Regionsbeauftragten werden zustimmend zur Kenntnis genommen (Beilage 5.1).

TOP 6 Änderung des Regionalplans Region Oberfranken-West (4); Fortschreibung des Ziels B II 3.11.3 des Teilkapitels B II 3.1 Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen; Regierung von Oberfranken

Herr Maurer fasst den Sachverhalt zusammen und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird einstimmig beschlossen (Beilage 6).

TOP 7 Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt – Nürnberg im Abschnitt östlich An- schlussstelle Höchststadt-Nord bis Klebheim im Bereich des Marktes Mühlhausen, der Stadt Höchststadt a. d. Aisch, der Gemeinde Gremsdorf, der Gemeinde Heßdorf und der Gemeinde Adelsdorf; zweite Teilplanfeststellung für den Neubau einer PWC-Anlage; Regierung von Mittelfranken

Herr Maurer verweist auf die früheren Ausschussbehandlungen und legt den Sachverhalt ausführlich dar.

Herr BM Zwingel weist darauf hin, dass Herr StR Dr. Heimbucher in der Angelegenheit als Gutachter tätig gewesen sei und deshalb an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfe. Als Sachverständiger könne er sich aber äußern. Die Ausschussmitglieder erheben hiergegen keine Einwände.

Herr StR Dr. Heimbucher erklärt, dass der Ausbau der BAB 3 unstrittig sei. Kritisch sei aber die naturschutzfachliche Bewertung der beiden Waldstandorte nördlich und südlich der Autobahn. Es bestünden nach wie vor große Bedenken, dass hier eine vernünftige und sachgerechte Kartierung stattgefunden habe. Deswegen werde die naturschutzfachliche Einschätzung noch ganz wesentlich sein. Zudem müsse darauf hingewiesen werden, dass die wasserwirtschaftliche Betrachtung des Standortes insgesamt als kritisch anzusehen sei, da die Abwässer aus der Anlage ohne Filterung und entsprechende Reinigung in Oberflächengewässer, und dann auch noch in naturschutzfachlich sensible Bereiche wie den Klebheimer See, direkt eingeleitet werden sollen. Er denke, dass das Vorhaben deswegen weiterhin als kritisch einzustufen und eine abschließende Bewertung noch nicht möglich sei.

Herr BM Zwingel vermutet ebenfalls, dass dann wohl die naturschutzfachliche Prüfung entscheidend sein werde. Aus Sicht des Planungsverbandes halte er den vorgelegten Beschlussvorschlag für stimmig. Mehr ins Detail gehen könne der Planungsverband nicht; das sei dann vielmehr Aufgabe der Fachbehörden.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 7).

TOP 8 Anhörung zu dem Entwurf einer Verordnung über Gebote für Freiflächenanlagen; Bay. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und die Empfehlungen des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 8).

Herr BM Zwingel bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern für das Mitwirken. Er weist darauf hin, dass die nächste Sitzung am Montag, den 27. März 2017, in denselben Räumlichkeiten stattfindet. Er wünscht einen schönen und guten Wochenstart und schließt die Sitzung um 10:36 Uhr.

Der Vorsitzende:

i. V.

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region NürnbergAnwesenheitsliste

Vorsitzender:	Stellvertreter:	Unterschrift:
OBM Thürauf	LR Tritthart BM Zwingel <input checked="" type="checkbox"/> BM Bäuerlein	

A) Gruppe kreisfreie Städte:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Nürnberg			
1. OBM Dr. Ulrich Maly <input checked="" type="checkbox"/>	Bürgermeister Christian Vogel	Rechtsdirektor Thomas Maurer	
2. Stadtrat Dr. Ulrich Blaschke <input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat Gerhard Groh	Stadtrat Michael Ziegler	
3. Stadträtin Christine Kayser <input checked="" type="checkbox"/>	Stadträtin Dr. Anja Prölb- Kammerer	Stadtrat Antonio Fernandez	
4. Stadtrat Gerald Raschke <input checked="" type="checkbox"/>	Stadträtin Ilka Soldner	Stadträtin Renate Blumenstetter	
5. Stadtrat Lorenz Gradl <input checked="" type="checkbox"/>	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Martina Kontsek	
6. Stadtrat Hans Russo <input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat Nasser Ahmed	Stadträtin Sonja Bauer	
7. Stadtrat Joachim Thiel <input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Sebastian Brehm	
8. Stadtrat Konrad Schuh <input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat Max Höffkes	Stadtrat Andreas Kriegelstein	
9. Stadtrat Dr. Otto Heimbucher <input checked="" type="checkbox"/>	Stadträtin Prof. Dr. Cornelia Lipfert	Stadtrat Marcus König	

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Erlangen			
10. OBM Dr. Florian Janik	Stadtrat Josef Weber X	Ltd. BDin Annette Willmann- Hohmann	
11. Stadtrat Philipp Dees X	Stadtrat Harald Bußmann	Stadtrat Robert Thaler	
12. Stadtrat Jörg Volleth X	Stadträtin Gabriele Kopper	Stadtrat Dr. Kurt Höller	
Stadt Fürth			
13. OBM Dr. Thomas Jung	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Harald Riedel	-entschuldigt-
14. berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Dietmar Helm	
15. Herr Stadtbaurat Joachim Krauß	Herr Stefan Röhrer	Herr Armin Röser X	
Stadt Schwabach			
16. OBM Matthias Thürauf	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff X	Stadtrat Detlef Paul	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
17. Landrat Armin Kroder x	stv. Landrat Norbert Reh	stv. Landrätin Cornelia Trinkl	
18. Kreisrat Erich Odörfer x	Kreisrat Bernd Ernstberger	Kreisrat Robert Ilg	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
19. Landrat Alexander Tritthart	stv. Landrat Christian Pech	stv. Landrätin Gabriele Klaußner x	
20. Bürgermeister Dr. German Hacker	Kreisrätin Martina Stamm-Fibich	Kreisrätin Renate Schroff x	
Landkreis Roth			
21. Landrat Herbert Eckstein	stv. Landrat Walter Schnell	stv. Landrätin Edeltraud Stadler	-entschuldigt-
Landkreis Fürth			
22. Landrat Matthias Dießl x	stv. Landrat Franz Xaver Forman	stv. Landrat Bernd Obst	

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer x	1. Bürgermeister Joachim Lang	1. Bürgermeister Bruno Schmidt	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
24. 1. Bürgermeister Andreas Galster	Herrn 1. Bürgermeister Karsten Fischkal	1. Bürgermeisterin Birgit Herbst	
Landkreis Roth			
25. 1. Bürgermeister Werner Bäuerlein	1. Bürgermeister Manfred Preischl	1. Bürgermeister Robert Pfann	-entschuldigt-
26. 1. Bürgermeister Ralph Edelhäuser x	1. Bürgermeister Ben Schwarz	1. Bürgermeister Georg Küttinger	
Landkreis Fürth			
27. 1. Bürgermeister Thomas Zwingel x	1. Bürgermeister Jürgen Habel	1. Bürgermeister Herbert Jäger	
28. 1. Bürgermeister Kurt Krömer x	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	1. Bürgermeister Marco Kistner	

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer / Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde ✓ ✓

Regionsbeauftragter ✓

.....

.....

1 weitere Person

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Planungsverband Region Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Region Nürnberg

Anwesenheitsliste

Organisation	Unterschrift
1 Person	

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herr Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
RA/PVRN-305.

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Gromeier

Datum
20.12.2016

305. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 30.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 305. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg findet am

**Montag, 30. Januar 2017, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 304. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 14.11.2016
2. Stellungnahmen zu Bauleitplänen
 - 2.1 Räumliche Teiländerung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan; Gemeinde Hemhofen, Landkreis Erlangen-Höchstadt
 - 2.2 Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan; Markt Weisendorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt
 - 2.3 Siebte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie Erste Änderung des Bebauungsplans „Ortskern“ mit integriertem Grünordnungsplan; Markt Ammerndorf, Landkreis Fürth

3. Vollzug der Naturschutzgesetze (BNatSchG und BayNatSchG);
Verfahren zur Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet
(früher „Schutzzone“) des „Naturparks Steigerwald“ im Bereich der Gemeinden
Lonnerstadt, Vestenbergsgreuth und Wachenroth, Landkreis Erlangen-Höchstadt;
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
4. 27. Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord
Neufassung des Kapitels B IX „Verkehr“ (bisher „Verkehr und Nachrichtenwesen“);
Regierung der Oberpfalz
5. Ergebnisse zur Umfrage „Sozialer Wohnungsbau“

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter www.planungsverband.region.nuernberg.de
zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN-305.	0911/231-5304 Frau Gromeier	18.01.2017

305. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 30. Januar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 20.12.2016 übersandte Tagesordnung der 305. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 30.01.2017 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

6. Änderung des Regionalplans Region Oberfranken-West (4);
Fortschreibung des Ziels B II 3.11.3 des Teilkapitels B II 3.1
Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen;
Regierung von Oberfranken
7. Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt – Nürnberg im Abschnitt östlich Anschlussstelle Höchststadt-Nord bis Klebheim im Bereich des Marktes Mühlhausen, der Stadt Höchststadt a. d. Aisch, der Gemeinde Gremsdorf, der Gemeinde Heßdorf und der Gemeinde Adelsdorf;
zweite Teilplanfeststellung für den Neubau einer PWC-Anlage;
Regierung von Mittelfranken
8. Anhörung zu dem Entwurf einer Verordnung über Gebote für Freiflächenanlagen;
Bay. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder anbei und stehen darüber hinaus im Internet unter www.planungsverband.region.nuernberg.de zur Verfügung.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 220, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Maurer

**Genehmigung der Niederschrift der 304. Ausschusssitzung des Planungsverbandes
Region Nürnberg vom 14.11.2016**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 30. Januar 2017

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 304. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 14.11.2016 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:


gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**Räumliche Teiländerung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan;
Gemeinde Hemhofen, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 30. Januar 2017

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 02.12.2016 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:


gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

2.1

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit 1514 / 981514 Zi. Nr. 441	Datum 02.12.2016
PVRN-305. 08.11.2016	24/RB7 832001 ERH Christof Liebel				

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Räumliche Teiländerung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan; Gemeinde Hemhofen, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 2.314 Ew.; 1990: 4.791 Ew.; 2000: 5.256 Ew.; 2015: 5.367 EW.

Zentralörtliche Einstufung: gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt mit Röttenbach

Die Gemeinde Hemhofen plant die räumliche Teiländerung ihres Flächennutzungsplans. Insgesamt umfasst das Planvorhaben 44, überwiegend kleinteilige, Änderungsbereiche. Hierbei handelt es sich größtenteils um Umwidmungen, Bestandsanpassungen und Flächenänderungen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft.

Auflistung regionalplanerisch relevanter Einzeländerungen (Umwidmungen):

- Umwidmung gemischten Baufläche bzw. teilweise Gemeindebedarfsfläche in Wohnbaufläche, ca. 2,8 ha
- Umwidmung gewerbliche Baufläche in u. a. Sondergebiet großflächiger Einzelhandel und Gemeindebedarfsfläche (Feuerwehrhaus), ca. 5 ha
- Umwidmung von Bahnanlagen in landwirtschaftliche Fläche (ca. 3,2 ha) sowie in Verkehrs-, Gemeindebedarfs- und Grünflächen (ca. 1,3 ha)

Tatsächliche Neuausweisungen erfolgen in folgenden Bereichen:

- Wohnbaufläche im Norden von Zeckern (ca. 0,7 ha)
- Sonderbaufläche Bierkeller im Westen von Zeckern (ca. 0,6 ha)
- Wohnbaufläche in Hemhofen (ca. 1,5 ha)

Parallel hierzu erfolgt die Umwidmung einer Wohnbaufläche im Südwesten von Hemhofen (ca. 11,6 ha) in Fläche für die Landwirtschaft.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Die Vorgehensweise der Gemeinde Hemhofen orientiert sich mit den Flächenausweisungen weitestgehend am Ziel der Innenentwicklung. Die Darstellung geplanter Wohnbauflächen in Ortsrandlagen wird reduziert. Dies steht in Einklang mit dem Landesentwicklungsprogramm, wonach die vorhandenen Potentiale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen sind (vgl. LEP 3.2 (Z)) und eine Zersiedelung der Landschaft (...) vermieden werden soll (vgl. LEP 3.3. (Z)). Zudem sollen Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten ausgewiesen werden (vgl. LEP 3.3 (Z)). Der im Rahmen der Bauleitplanung obligatorische Bedarfsnachweis ist h. E. schlüssig dargelegt und steht in Einklang mit den entsprechenden Bevölkerungsprognosen. Dies entspricht dem Regionalplan der Region Nürnberg (7), wonach sich die Siedlungstätigkeit in der Regel in allen Gemeinden im Rahmen einer organischen Siedlungsentwicklung vollziehen soll (vgl. RP 7 B II 1.2).

Gemäß RP 7 A III 2.3 (Z) soll im Siedlungsschwerpunkt Hemhofen/Röttenbach die Arbeitsplatzzentralität gesichert und weiterentwickelt sowie die Einzelhandelszentralität gesichert werden. Zudem soll die Versorgungszentralität durch Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen gesichert und weiterentwickelt werden. Mit diesen regionalplanerischen Zielen stehen die Planungen in Einklang bzw. nicht im Widerspruch.

Der Änderungsbereich „Sonderbaufläche Bierkeller“ liegt partiell im Wald. Diesbezüglich wird auf RP 7 B IV 4.1 (Z) verwiesen, wonach die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum erhalten werden soll. Hier wird eine Abstimmung mit den forstwirtschaftlichen Fachstellen empfohlen.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen zu erheben, sofern das Ziel RP 7 B IV 4.1 (Walderhalt im Verdichtungsraum) beachtet wird.

Liebel

**Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan;
Markt Weisendorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 30. Januar 2017

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 17.01.2017 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:


gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-305.
05.12.2016

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 ERH
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

Erreichbarkeit

Datum

17.01.2017

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan; Markt Weisendorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 2.941 Ew.; 1990: 4.472 Ew.; 2000: 6.007 Ew.; 2015: 6.465 EW.

Zentralörtliche Einstufung: Kleinzentrum

Der Markt Weisendorf plant die Fortschreibung seines Flächennutzungsplans (FNP) mit Landschaftsplan. Insgesamt werden drei Szenarien für die Siedlungsentwicklung beschrieben. Diese unterscheiden sich in erster Linie anhand der Flächendimensionierungen.

Szenario I „STATUS QUO“:

- Verzicht auf Ausweisung zusätzlicher Bauflächen
- Verstärkte Nutzung der Innenentwicklungspotentiale (Flächendatenbank)
- Konzentration der Siedlungsentwicklung nur bedingt im Hauptort möglich (weniger als 40%)
- Nachverdichtung

Szenario II „MAXIMUM“:

- Realisierung sämtlicher dargestellter Bauflächen
- Zusätzliche Flächen: ca. 24,9 ha Wohnbauflächen und 1,1 ha gemischte Bauflächen
- Keine Nutzung der Innenentwicklungspotentiale

Szenario III „ZWISCHENSTUFE“:

- Schwerpunktentwicklung in Weisendorf, Buch, Kairindach und Rezelsdorf
- Verstärkte Nutzung der Innenentwicklungspotentiale
- Prüfung der Rücknahme bereits im FNP dargestellter, nicht mobilisierbarer Flächen
- Genauere Untersuchung des Bedarfs an gewerblichen Bauflächen vor Darstellung im FNP

Der Markt Weisendorf geht laut Planunterlagen bis ins Jahr 2030 von einem Bevölkerungswachstum von ca. 5 Prozent aus, was einer Einwohnerzahl im Jahr 2030 von ca. 6.800 Einwohnern entsprechen würde. Begründet wird dies unter anderem mit einem Bevölkerungsanstieg seit der letzten Fort-

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

schreibung des Flächennutzungsplans im Jahr 2004 von ca. 30 EW/Jahr und dem Umstand, dass auch amtliche Prognosen für den Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen von einem weiteren Bevölkerungsanstieg ausgehen. Auf Basis dieser und weiterer Strukturdaten wird ein Gesamtbedarf an ca. 300 Wohnungen errechnet. Dem gegenüber stehen rund 14,5 ha Wohnbaufläche, die bereits im Mai 2016 (Stand 8. Änderung des Flächennutzungsplans) als geplant dargestellt waren sowie ca. 9,8 ha Gemischte Bauflächen. Laut Planunterlagen lässt sich ein Großteil der dargestellten Flächenreserven auch in den nächsten Jahren auf Grund verschiedener Faktoren (z.B.: Verteilung der Reserveflächen auf weniger gut erschlossene Ortsteile, kaum konkretes Baurecht für diese Flächen usw.) nicht mobilisieren, so dass im Vorentwurf zum Flächennutzungsplan Wohnbauflächen in einer Größenordnung dargestellt sind, die über den tatsächlichen Bedarf hinausgehen. Im weiteren Verlauf des Bauleitplanverfahrens soll entschieden werden, ob bzw. welche Bauflächen gegenüber dem Entwurf zurückgenommen werden. Bezüglich gewerblicher Bauflächen wird von einem absoluten Bedarf von ca. 4 ha ausgegangen, der rechnerisch größtenteils durch die 8. Änderung des FNP (Darstellung zusätzlicher Gewerbegebietsflächen in Nankendorf) gedeckt wäre. Es wird jedoch damit gerechnet, dass sich der Schwerpunkt der gewerblichen Entwicklung künftig im Hauptort Weisendorf vollziehen wird. Hier stehen ca. 3,9 ha gewerbliche Bauflächen zur Verfügung, die bereits für die Erweiterung eines bestehenden Betriebs reserviert sind.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Laut Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern 3.1 (G) soll die Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden. Die den Planungen zu Grunde gelegten Bevölkerungsprognosen können h. E. weitestgehend als plausibel erachtet werden. Hinsichtlich der Flächendarstellungen im FNP ist eine Orientierung an der Bevölkerungsprognose obligatorisch. Die Siedlungstätigkeit soll sich laut Regionalplan der Region Nürnberg (7) (...) im Rahmen einer organischen Entwicklung vollziehen (vgl. RP 7 B II 1.2). Vor diesem Hintergrund wird die allgemein formulierte gemeindliche Zielsetzung, den Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung auf den Hauptort Weisendorf zu konzentrieren, als sinnvoll erachtet. Bezüglich der laut Planunterlagen vorhandenen Innenentwicklungspotentiale wird auf das Ziel 3.2 des LEP verwiesen, wonach die vorhandenen Potentiale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen sind. Szenario II stünde zu diesem Ziel in klarem Widerspruch. Die in den Szenarien I und III aufgeführte verstärkte Auseinandersetzung mit den vorhandenen Innenentwicklungspotentialen wird ausdrücklich begrüßt und gefordert. Gemäß RP 7 A III 2.1.2 (Z) soll die Arbeitsplatzzentralität im Kleinzentrum Weisendorf gesichert und weiterentwickelt werden. Dies steht in Einklang mit der Darstellung Gewerblicher Bauflächen im Flächennutzungsplan. Laut Planunterlagen ist der Bedarf an Gewerblichen Bauflächen mit der Darstellung zusätzlicher gewerblicher Bauflächen in Nankendorf (8. Änderung FNP) weitestgehend abgedeckt. Allerdings steht dies laut Planunterlagen im Widerspruch zu dem seitens der Kommune formulierten Ziel, die gewerbliche Entwicklung schwerpunktmäßig auf den Hauptort Weisendorf zu konzentrieren. Vor dem Hintergrund von LEP 3.1 (G), wonach Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen (...) angewendet werden sollen, ist daher im Falle der Darstellung größerer gewerblicher Bauflächen im Hauptort eine bedarfsorientierte Flächenrücknahme an anderer Stelle angezeigt. Eine detaillierte und einzelfallbezogene Prüfung der Planungen kann erst erfolgen, sobald abschließend geklärt ist, welche der aufgeführten Flächen vor dem Hintergrund der in den Planunterlagen konstatierten Flächenüberdimensionierung letztlich in der Darstellung verbleiben sollen. Gleiches gilt für unterschiedliche Varianten z.B. im Bereich von Wohnflächendarstellungen. Bezüglich der dargestellten Wohnbauflächen-Variante A (nördlicher Teil) in Weisendorf wird darauf hingewiesen, dass diese den Grünzug Seebachgrund tangiert (vgl. RP 7 B I 2.1). In Grünzügen sind Maßnahmen, die die jeweiligen Funktionen beeinträchtigen, unzulässig (vgl. LEP 7.1.4 (Z)). Daher wird empfohlen, diese Variante nicht weiterzuverfolgen.

Aus regionalplanerischer Sicht wird empfohlen, dem Vorhaben nur zuzustimmen, sofern

- eine verstärkte Auseinandersetzung mit den Innenentwicklungspotentialen erfolgt,
- die Flächendarstellungen im FNP in Einklang mit den Bevölkerungsprognosen und einem organischen Wachstum stehen,

- die Funktionen des Grünzugs Seebachgrund nicht beeinträchtigt werden.

Liebel

**Siebte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie
Erste Änderung des Bebauungsplans „Ortskern“ mit integriertem Grünordnungsplan;
Markt Ammerndorf, Landkreis Fürth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 30. Januar 2017

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 15.12.2016 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:


gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

2.3

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-305.
08.11.2016

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 FÜ
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

Erreichbarkeit

Datum

15.12.2016

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie 1. Änderung des Bebauungsplans „Ortskern“, Markt Ammerndorf, Landkreis Fürth

Der Markt Ammerndorf plant, im Rahmen der 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans (FNP) sowie der Änderung des Bebauungsplans „Ortskern“ die Voraussetzungen für die Gebäudeerweiterungen einer seit Jahrhunderten bestehenden Mühle bzw. den Ersatz älterer Gebäude sowie die Möglichkeit einer weiteren Wohnbebauung (Flurstück Nr.: 40) zu schaffen. Das Plangebiet umfasst ca. 4,9 ha (ca. 4,3 ha gemischte Baufläche und ca. 0,6 ha Grünfläche).

Das Vorhaben liegt innerhalb des Vorranggebiets Hochwasserschutz HS 18 (Bibert). Laut Regionalplan der Region Nürnberg RP 7 B I 2.5.3 sind in Vorranggebieten Hochwasserschutz konkurrierende raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion vorbeugender Hochwasserschutz (...) nicht vereinbar sind. Von dem Plangebiet wird die Grenze des festgesetzten Hochwassergebiets HQ 100 ebenfalls berührt bzw. liegt dieses teilweise innerhalb der gemischten Bauflächen (östlich der Mühle).

Das Planvorhaben tangiert zudem den Regionalen Grünzug „Bibertal“. In Grünzügen sollen laut RP 7 B I 2.1 Maßnahmen, die die Funktion der Regionalen Grünzüge beeinträchtigen, vermieden werden.

Innerhalb des Plangebiets befinden sich kartierte Biotope sowie ein Landschaftsschutzgebiet. Gemäß RP 7 B I 1.3.3.2 sollen die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Laut vorliegenden Planunterlagen wurde die Hochwasserlinie auf Grund der Errichtung der Ortsumgehung neu berechnet und das Ergebnis im Bebauungsplan- sowie FNP-Entwurf dargestellt. Hier ist eine entsprechende Abstimmung mit den wasserwirtschaftlichen Fachstellen vonnöten.

Bezüglich des Regionalen Grünzugs kann hiesigen Erachtens von keiner Beeinträchtigung gemäß RP 7 B I 2.1 ausgegangen werden. Zum Einen liegt das Plangebiet in gewissem Umfang noch im

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

maßstabsbedingten zeichnerischen Unschärfereich des Regionalplans (Maßstab 1:100.000). Zum Anderen befindet sich das Plangebiet komplett nördlich der Ortsumgehung, die bereits eine gewisse Zäsur darstellt. Die geplanten Baumaßnahmen konzentrieren sich zudem weitestgehend auf Bereiche innerhalb des bereits bebauten Gebiets, so dass von keiner neuen nennenswerten Funktionsbeeinträchtigung ausgegangen werden kann, da das Plangebiet nach Süden hin über bestehende Laubbäume teilweise arrondiert ist und bleibt. Die Hauptfunktionsbereiche des Regionalen Grünzugs südlich der Bibert werden von dem Vorhaben nicht tangiert. Eine Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen ist hier ebenso angezeigt, wie bezüglich der kartierten Biotope sowie des Landschaftsschutzgebiets.

Aus regionalplanerischer Sicht wird empfohlen, keine Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben, sofern:

- seitens der wasserwirtschaftlichen Fachstellen keine Einwendungen erhoben werden und
- bezüglich der kartierten Biotope und des Landschaftsschutzgebiets keine negative Stellungnahme seitens der naturschutzfachlichen Stellen erfolgt.

Liebel

**Vollzug der Naturschutzgesetze (BNatSchG und BayNatSchG);
Verfahren zur Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet
(früher „Schutzzone“) des „Naturparks Steigerwald“ im Bereich der Gemeinden
Lonnerstadt, Vestenbergsgreuth und Wachenroth, Landkreis Erlangen-Höchstadt;
Landratsamt Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 30. Januar 2017

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 15.12.2016 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

i. V.
gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

3

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre AnsprechpartnerIn/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

24/RB7 832007 ERH
Christof Liebel

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

15.12.2016

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Vollzug der Naturschutzgesetze (BNatSchG und BayNatSchG); Verfahren zur Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet (früher „Schutzzone“) des „Naturparks Steigerwald“ im Bereich der Gemeinden Lonnerstadt, Vestenbergsgreuth und Wachenroth

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt plant, die Verordnung über den „Naturpark Steigerwald“ vom 08.03.1988 zu ändern, soweit diese gemäß Art. 15 Abs. 2 BayNatSchG als Landschaftsschutzgebietsverordnung weiter gilt.

Im Einzelnen sollen in folgenden Bereichen Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet (früher Schutzzone) des Naturparks Steigerwald herausgenommen werden:

- Marktgemeinde Lonnerstadt: Gemarkung Fetzelhofen
- Marktgemeinde Vestenbergsgreuth: Gemarkung Frimmersdorf
- Marktgemeinde Wachenroth: Gemarkungen Warmersdorf, Weingartsgreuth und Wachenroth

Hintergrund der Flächenherausnahmen ist eine beabsichtigte Anpassung des Schutzgebietes an heutige Gegebenheiten (Bestandsanpassung).

Insgesamt sollen ca. 9,4 ha an Flächen (verteilt auf 8 Einzeländerungsbereiche) herausgenommen werden.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Gemäß RP 7 B I 1.3.3.2 sollen die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. Laut vorliegenden Planunterlagen handelt es sich bei den geplanten Herausnahmen in erster Linie um Bestandsanpassungen an vorhandene Bebauungen usw..

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

...

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher empfohlen, keine Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben, sofern:

- bezüglich der Herausnahme der Flächen kein Funktionsverlust des Landschaftsschutzgebiets seitens der naturschutzfachlichen Stellen attestiert wird. Eine Kompensation der Flächen an anderer Stelle wird vor dem Hintergrund des Regionalplans RP 7 B I 3.3.2 angeregt.

Liebel

**27. Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord
Neufassung des Kapitels B IX „Verkehr“ (bisher „Verkehr und Nachrichtenwesen“);
Regierung der Oberpfalz**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 30. Januar 2017

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 19.12.2016 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:


gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-305.
12.12.2016

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 8322
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

Datum

19.12.2016

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

27.Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord Neufassung des Kapitels B IX „Verkehr“ (bisher „Verkehr und Nachrichtenwesen“)

Im Rahmen der 27. Änderung des Regionalplans beabsichtigt die Region Oberpfalz-Nord eine Neufassung des Kapitels B IX „Verkehr“ (bisher „Verkehr und Nachrichtenwesen“). Anlässe für die Änderung sind

- die Anpassung an das LEP 2013 und die eindeutige Differenzierung der Festlegungen in Ziele und Grundsätze,
- geänderte inhaltliche Anforderungen wie ein erwarteter weiterer Anstieg des Personen- und Güterverkehrsaufkommens, geändertes Mobilitätsverhalten, Integration des Umweltschutzgedankens,
- die Änderung wesentlicher Grundlagen wie dem Ausbauplan für Staatsstraßen in Bayern (2011) und dem Bundesverkehrswegeplan 2030 (2016), für deren Projekte Trassen gesichert werden sollen.

Das neugefasste Kapitel B IX „Verkehr“ enthält ein Mobilitätsleitbild und grundlegende Festlegungen zu Öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV), Schienenverkehr, Straßenbau, Radverkehr und Luftverkehr. Relevanz für die Region Nürnberg haben die Grundsätze 3.2 und 3.5, in denen es um eine Verbesserung der überregionalen Schienenverkehrsansbindung der Mittelzentren Schwandorf und Sulzbach-Rosenberg an die Verdichtungsräume, darunter Nürnberg/Fürth/Erlangen, mit ihrem Fernverkehrsnetz bzw. die Verbesserung der Schienenverbindung Nürnberg - Sulzbach-Rosenberg - Amberg – Schwandorf bis letztlich zur Landesgrenze geht. Beide Vorhaben sind auch im Interesse der Region Nürnberg. Laut Regionalplan der Region Nürnberg RP 7 B V 1.3.1 soll die gute überregionale Anbindung durch den Schienenverkehr als ein wesentlicher Standortfaktor der Region erhalten und ausgebaut werden.

Daher wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen geltend zu machen.

Liebel

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Ergebnisse zur Umfrage „Sozialer Wohnungsbau“

ohne Beschlussfassung

Die Ausführungen des Regionsbeauftragten werden zustimmend zur Kenntnis genommen (Beilage 5.1).

TOP 5

Auswertung zur Umfrage „Bedeutung des sozialen Wohnungsbaus in der Region Nürnberg“

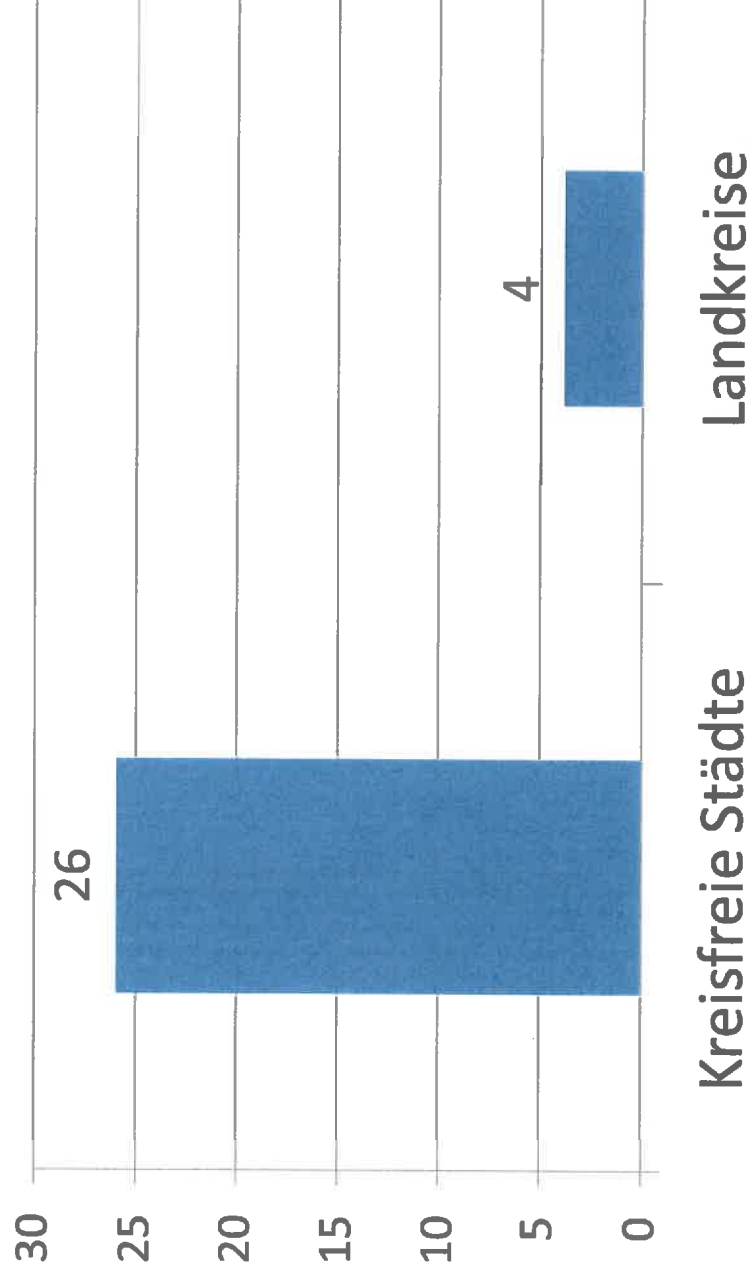
Fragestellungen

- **In welcher Größenordnung gibt es bereits Immobilienbestand aus sozialem Wohnungsbau mit aktueller Bindung (bei Landkreisen: wenn möglich, mit Angabe der einzelnen Gemeinden)**
- **Findet aktuell sozialer Wohnungsbau statt?**
- **Bestehen konkrete Planungen zum sozialen Wohnungsbau innerhalb der nächsten drei Jahre?**
- **Werden Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau in Anspruch genommen?**

Zentrale Aussagen zur Frage 1

- In den kreisfreien Städten ist der Immobilienbestand aus sozialem Wohnungsbau bezogen auf die Einwohnerzahl deutlich höher, als in den Landkreisen.
- Innerhalb der Landkreise ist der Bestand zumeist auf einige wenige Schwerpunkte konzentriert (Beispiele: ca. 77% im LKR ERH in der Stadt Herzogenaurach, ca. 64% im LKR RH in der Stadt Roth).
- Insbesondere in kleineren Landkreiskommunen gibt es wenige oder keine Angebote an sozial gebundenen Wohnungen.

Anzahl Wohnungen je 1.000 EW



Zentrale Aussagen zur Frage 2

- **In allen kreisfreien Städten findet aktuell sozialer Wohnungsbau und/oder Modernisierungen des Bestandes statt.**
- **Auf Ebene der Landkreise finden Aktivitäten lediglich im Landkreis Nürnberger Land statt.**

Zentrale Aussagen zur Frage 3

- **In allen kreisfreien Städten gibt es konkrete Planungen und Konzepte (zum Beispiel: spezielle (Förder-)Programme, Analysen, Quotenregelungen).**
- **Hinweise auf steigenden Bedarf an Wohnraum für einkommensschwache Haushalte -> zunehmender Handlungsdruck, da Zahl der gebundenen Wohnungen insgesamt abnimmt und es immer schwieriger wird, bezahlbaren Wohnraum im Verdichtungsraum zu finden.**
- **Konkrete Planungen auf Landkreisebene bestehen lediglich punktuell in Einzelkommunen.**

Zentrale Aussagen zur Frage 4

- **Mittel der Wohnraumförderung werden in erster Linie von den kreisfreien Städten in Anspruch genommen (Verschiedene Förderungen - zum Beispiel: Einkommensorientierte Förderung (EOF), Bayerisches Wohnungsbauprogramm, Komm WFP usw.).**
- **In den Landkreiskommunen bislang nur vereinzelte Inanspruchnahme finanzieller Förderungen – bei künftigen Planungen soll verstärkt Fördermittelakquise betrieben werden -> Hinweis auf verbesserte Förderkonditionen.**

**Änderung des Regionalplans Region Oberfranken-West (4);
Fortschreibung des Ziels B II 3.11.3 des Teilkapitels B II 3.1
Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen;
Regierung von Oberfranken**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 30. Januar 2017

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 22.12.2016 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:


gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
PVRN-305.
22.12.2016 per E-
mail

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner
24/RB7 8322
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

22.12.2016

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Änderung des Regionalplans Region Oberfranken-West Fortschreibung des Ziels B II 3.1.3 des Teilkapitels B II 3.1 Gewinnung, Sicherung und Erkun- dung von Bodenschätzen

Im Rahmen der Änderung des Regionalplans beabsichtigt die Region Oberfranken-West das Ziel B II 3.1.3 (neu) Nachfolgenutzungen fortzuschreiben. Inhalte des Kapitels B II 3.1 sind neben der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Rohstoffsicherung auch Festlegungen von Nachfolgenutzungen für die einzelnen Vorranggebiete. Im Regionalplan sind bislang folgende Nachfolgenutzungen vorgesehen: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Ökologische Ausgleichsfläche/Biotop, Sportfischerei und Erholung. Der Bezirksfischereiverband Oberfranken e.V. hat die Änderung des Ziels beantragt, mit der Intention, ein Verbot der Fischerei in wasserrechtlichen Genehmigungen für Abbauvorhaben auf Grundlage regionalplanerischer Ziele grundsätzlich zu verhindern. Laut Bezirksfischereiverband leiteten sich entsprechende Festsetzungen in Genehmigungsbescheiden aus der Festlegung anderer Nachfolgenutzungen im Regionalplan ab, insbesondere im Falle der Nachfolgenutzung „Ökologische Ausgleichsfläche/Biotop“. Der Verband ist der Ansicht, dass die Fischerei als ökologische Nutzung eines Gewässers anzusehen sei und in konkreten Situationen ein Ausgleich mit anderen naturschutzfachlichen Zielen und Interessen gefunden werden könne.

Im Rahmen der Fortschreibung erfolgt eine Überprüfung der verbindlichen Nachfolgenutzungen in den Vorranggebieten und die Anpassung der Begriffe „Nachfolgenutzung“ (künftig „Nachfolgefunktion“), „ökologische Ausgleichsfläche/Biotop“ (künftig „Biotopentwicklung“) und Forstwirtschaft (künftig „Forstwirtschaft/Wald“). Die „Sportfischerei“ ist an sich keine Funktion bzw. Aufgabe zur Steuerung des Freiraumschutzes und soll daher aus dem Ziel B II 3.1.3 entfallen. In der Begründung des Regionalplanziels wird zudem die Verpflichtung zur Hege, auch bei einer Biotopentwicklung hingewiesen (gem. Art. 1 Bayerisches Fischereigesetz – BayFiG).

Belange der Planungsregion Nürnberg /Region 7) sind vor dem Hintergrund der vorliegenden Planunterlagen von dem o.a. Vorhaben nicht negativ berührt.

Daher wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen geltend zu machen.

Liebel

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt – Nürnberg im Abschnitt östlich Anschlussstelle Höchststadt-Nord bis Klebheim im Bereich des Marktes Mühlhausen, der Stadt Höchststadt a. d. Aisch, der Gemeinde Gremsdorf, der Gemeinde Heßdorf und der Gemeinde Adelsdorf;
zweite Teilplanfeststellung für den Neubau einer PWC-Anlage;
Regierung von Mittelfranken**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 30. Januar 2017

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 17.01.2017 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:


gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

7

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

PVRN-305.
13.01.2017

24/RB7 832006 ERH
Christof Liebel

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

17.01.2017

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg);

Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt – Nürnberg im Abschnitt östlich Anschlussstelle Höchststadt-Nord bis Klebheim (Abschnitt 580, Station 0,651, bis Abschnitt 620, Station 4,815) im Bereich des Marktes Mühlhausen, der Stadt Höchststadt a. d. Aisch, der Gemeinde Gremsdorf, der Gemeinde Heßdorf und der Gemeinde Adelsdorf einschließlich des Neubaus einer PWC-Anlage im Gebiet der Gemeinde Heßdorf;

Hier: zweite Teilplanfeststellung für den Neubau einer PWC-Anlage

Anlage: 1 Daten-CD i. R.

Zu dem 6-streifigen Ausbau des o.a. Abschnitts der BAB A 3 wurde bereits ein erster Teilplanfeststellungsbeschluss erlassen. Im nun vorliegenden Verfahren (zweite Teilplanfeststellung für den Neubau einer PWC-Anlage) geht es um die aus der ersten Teilplanfeststellung herausgenommene PWC-Anlage „Seeleite“ bei Klebheim mit Ein- bzw. Ausfahrtstreifen, angepasster Entwässerung sowie Ver- und Entsorgung. Auf Grund des stark gestiegenen Verkehrsaufkommens besteht laut Planunterlagen dringender Bedarf, Rastanlagen mit ausreichend Parkraum für LKW und PKW auszustatten. Für das Jahr 2025 wird für den Streckenabschnitt AK Biebelried und AK Nürnberg ein Bedarf an 905 LKW-Stellplätzen und damit ein Defizit gegenüber derzeitigen Verhältnissen von 516 LKW-Parkplätzen ermittelt. Da beim 6 streifigen Ausbau der A 3 zwischen dem AK Biebelried und dem AK Fürth/Erlangen alle bisher vorhandenen kleinen Parkplätze entfallen, erhöht sich das Defizit um weitere 120 LKW-Stellplätze auf 636 Stellplätze. Daher sind neben der Erweiterung der Tank- und Rastanlagen (TR) Steigerwald sowie Aurach drei neue, beidseitige PWC-Anlagen geplant, darunter auch die Anlage „Seeleite“ auf dem Gebiet der Gemeinde Heßdorf. Mit einem Abstand von ca. 26 km zwischen der TR Steigerwald und der TR Aurach wird laut Planunterlagen der in der „Empfehlung für Rastanlagen an Straßen“ (ERS) genannte Regelabstand von 10-20 km zwischen Rastanlagen überschritten, wodurch die PWC-Anlage zwischen diesen beiden Standorten als zwingend notwendig erachtet wird. Zur Vor-entwurfsplanung wurden mehrere Standorte untersucht, von denen sich einige auf Grund ihrer Lage im Netz als ungeeignet herausgestellt haben. Die beiden verbliebenen Standorte sind in Bezug auf die Lage im Netz annähernd gleichwertig. In Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde der

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Regierung von Mittelfranken wurden ergänzende faunistische Untersuchungen durchgeführt und daraufhin die beiden PWC-Standorte (Standort 1 bei Bau-km 363+800 (Offenland-Standort) sowie Standort 2 bei Bau-km 365+300 (Wald-Standort) naturschutzfachlich beurteilt. Die naturschutzfachliche Bewertung (Unterlage 19.4) vergleicht jeweils beidseitig der BAB A 3 die beiden Standorte anhand unterschiedlicher Kriterien (Gebietsschutz, Landschaftsbild, Biotop- und Artenschutz). Dabei zeigt sich laut Planunterlagen ein eindeutiger Vorteil für die beidseitige PWC-Anlage am Wald-Standort, wohingegen eine beidseitige PWC-Anlage am Offenland-Standort und so genannte Versatzlösungen (eine einseitige Anlage am Offenland-Standort kombiniert mit einer einseitigen Anlage am Wald-Standort) nicht in Betracht kämen.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das Vorhaben steht mit dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) 4.2 (G) in Einklang, wonach das Netz der Bundesfernstraßen sowie der Staats- und Kommunalstraßen leistungsfähig erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden soll. In der Begründung zu LEP 4.2 (G) wird hierbei explizit auch auf die dazugehörigen Anlagen des ruhenden Verkehrs Bezug genommen, wozu auch die o.a. PWC-Anlage zu zählen ist. Gemäß Regionalplan der Region Nürnberg RP 7 B V 1.4.2.1 soll die straßenmäßige Anbindung der Region an den großräumigen und überregionalen Verkehr verbessert werden. Zur Entlastung des (...) Verdichtungsraums (...) vom Fern- und Durchgangsverkehr soll auf eine beschleunigte Realisierung der in der Region und den angrenzenden Regionen geplanten Ausbauten der Bundesautobahnen hingewirkt werden (vgl. RP 7 B V 1.4.2.4).

Die naturschutzfachliche Beurteilung der beiden PWC-Standorte (Offenland-Standort und Wald-Standort) ist im Rahmen der obligatorischen Alternativenprüfung erfolgt. Inwieweit diese naturschutzfachlich sachgerecht und umfassend genug durchgeführt wurde, muss seitens der naturschutzfachlichen Stellen geprüft werden. Im Gegensatz zu dem Offenland-Standort liegt der laut Planunterlagen favorisierte Waldstandort innerhalb eines Landschaftlichen Vorbehaltsgebiets (vgl. RP 7 B I 1.3.1 (Z) in Verbindung mit Karte 3 „Landschaft und Erholung“, die Bestandteil des Regionalplans ist). In den Landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll der Sicherung und Erhaltung besonders schutzwürdiger Landschaftsteile bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Hier ist eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen angezeigt. Bezüglich des Wald-Standortes wird zudem auf RP 7 B IV 4.1 (Z) verwiesen, wonach die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum zu erhalten ist, soweit nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert.

Aus regionalplanerischer Sicht wird deshalb empfohlen, dass keine Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben, sofern

- die in den Planunterlagen erfolgte Alternativenprüfung seitens der naturschutzfachlichen Stellen als sachgerecht angesehen wird,
- eine enge Abstimmung bezüglich des Landschaftlichen Vorbehaltsgebiets mit den naturschutzfachlichen Stellen stattfindet und
- die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum erhalten bleibt.

Liebel

**Anhörung zu dem Entwurf einer Verordnung über Gebote für Freiflächenanlagen;
Bay. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 30. Januar 2017

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 17.01.2017 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:


gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

8

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-305.
28.12.2016

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832004
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

Erreichbarkeit

Datum

17.01.2017

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Anhörung zu dem Entwurf einer Verordnung über Gebote für Freiflächenanlagen

Die Bayerische Staatsregierung plant von der Verordnungsermächtigung Gebrauch zu machen, die das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 in § 37 c Absätze 1 und 2 (sogenannte Länderöffnungsklausel) vorsieht. Beabsichtigt ist, die Flächenkulisse für Freiflächenanlagen bezüglich Ackerflächen und Grünflächen in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten (vgl. § 37 c Absätze 1 und 2 in Verbindung mit § 37 Absatz 1 Nummer 3 Buchstaben h und i EEG 2017) zu erweitern. Seitens der Bundesnetzagentur sollen pro Kalenderjahr nicht mehr, als dreißig Gebote für Anlagen auf derartigen Flächen einen Zuschlag erhalten. Als Natura 2000-Gebiete festgesetzte Flächen sollen ebenso nicht Teil der Flächenkulisse werden, wie Flächen, die Teil eines geschützten Biotops sind.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Gemäß Regionalplan der Region Nürnberg RP 7 B V 3.1.2.1 (Z) sollen die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden. In der Region Nürnberg wurden in den vergangenen Jahren bereits viele geeignete Flächen (Konversionsflächen, Seitenstreifen entlang von Verkehrswegen usw.) einer Freiflächenphotovoltaiknutzung zugeführt. Vor diesem Hintergrund und angesichts des Ziels RP 7 B V 3.1.2.1 kann aus regionalplanerischer Sicht der Absicht, von der Verordnungsermächtigung (Länderöffnungsklausel) Gebrauch zu machen, um weitere Flächen für die Freiflächenphotovoltaiknutzung gewinnen zu können grundsätzlich gefolgt werden. Die Begrenzung auf maximal 30 bezuschusste Gebote pro Kalenderjahr erscheint plausibel und ermöglicht es einerseits, den regenerativen Energien in der Region weiter Raum zu verschaffen und verhindert andererseits auch in Kombination mit der Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte eine unkontrollierte Flächeninanspruchnahme.

Liebel

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien